



Niederschrift der 26. Sitzung des Hauptausschusses

Ort, Raum: Aula der Grundschule Süd-West, Wilhelm-Koenen-Str. 33, 06526
Sangerhausen

Datum: 03.02.2021

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:40 Uhr

Anwesenheit:

Oberbürgermeister

Herr Sven Strauß

Vorsitzende/r

Herr Gerhard von Dehn-Rotfelser

1. Vertreter des Vorsitzenden

Herr Holger Hüttel

Ausschussmitglied

Herr Andreas Gehlmann

Herr Arndt Kemesies

Herr Klaus Peche

Herr André Reick

Herr Frank Schmiedl

Herr Tim Schultze

Herr Nico Siefke

Herr Andreas Skrypek

Stadtrat

Herr Reinhard Windolph

Ortsbürgermeister/in

Herr Daniel Maertens

sachkundige Einwohner/-innen

Herr Alexander Dobert

Protokollführer/-in

Frau Karin Schiller

Fachbereichsleiter

Frau Maria Diebes

Herr Jens Schuster

Referentin

Frau Marina Becker

Gast: Frau Diana zur Horst-Schuster amtierende Geschäftsführerin SMG

Tagesordnung gemäß Einladung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung von Niederschriften
- 3.1 Genehmigung der Niederschrift der 24. Sitzung des Hauptausschusses vom 16.12.2020
4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung
- 4.1 Beratung von Beschlussvorlagen zur 15. Ratssitzung am 04.02.2021
- 4.1.1 1. Änderung der Hauptsatzung
- 4.1.2 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat, seine Ausschüsse und für die Ortschaftsräte der Stadt Sangerhausen
- 4.1.3 1. Änderung der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigung und Auslagenersatz für ehrenamtlich tätige Bürger der Stadt Sangerhausen (Entschädigungssatzung)
- 4.1.4 1. Änderung der Richtlinie der Stadt Sangerhausen über die Zuschüsse zur Fraktionsarbeit und deren Verwendung
- 4.1.5 Beschlussfassung über Anpassung der Baumschutzsatzung der Stadt Sangerhausen auf Bitten der Kommunalaufsicht des Landkreises Mansfeld-Südharz
- 4.1.6 Sanierung des Stadtbades in Sangerhausen - geänderter Kostenrahmen
- 4.1.7 Betrauungsakt für die Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH
- 4.1.8 Annahme der Angebote von Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA i. V. m. §§ 7 und 9 der Hauptsatzung der Stadt Sangerhausen
- 4.1.9 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 105 KVG LSA in Höhe von 370.000 € für Anwaltskosten und Gerichtskosten im Rechtsstreit zur Kreisumlage 2017 und Kreisumlage 2020

- 4.1.10 Überarbeitung der 4. Satzung zur Änderung der Kostenbeitragssatzung über die Kostenbeiträge zur Benutzung der Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen in der Stadt Sangerhausen
- 4.1.11 Stadtrat unterstützt den ICAN-Städteappell
- 4.2 Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss
- 4.2.1 Annahme der Angebote von Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA i. V. m. §§ 7 und 9 der Hauptsatzung der Stadt Sangerhausen
- 4.3 Information und Anfragen
- 4.4 Wiedervorlage
- 5. Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung
- 5.1 Beratung von Beschlussvorlagen zur 15.Ratssitzung am 04.02.2021
- 5.2 Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss
- 5.2.1 Verkauf des ehem. Bauhoflagerplatzes Hauptstraße 42 in der Gemarkung Großleinungen, Flur 6, Flst. 24/5 und 24/6
- 5.3 Information und Anfragen
- 5.4 Wiedervorlage

Protokolltext:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit

Herr von Dehn-Rotfelser begrüßt die anwesenden Hauptausschussmitglieder, Stadträte, Gäste und Mitarbeiter der Stadtverwaltung zur 26. Hauptausschusssitzung.

Ladefrist: Die reguläre Ladefrist (10 Kalendertage) wurde eingehalten.

Beschlussfähigkeit: Die Beschlussfähigkeit ist gewährleistet. 10 Mitglieder des Ausschusses waren zu Beginn der Sitzung anwesend.

Öffentlichkeit: Die TOP 1. bis TOP 4.4 werden in öffentlicher Sitzung behandelt.
Die TOP 5. bis TOP 5.4 werden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die Verwaltung schlägt vor:

TOP 5.1 - Beratung von Beschlussvorlagen zur 15. Ratssitzung am 04.02.2021

von der Tagesordnung **abzusetzen**.

Begründung: Es liegen keine Beschlussvorlagen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vor.

Herr Windolph schlägt vor, Informationen zu Beratungsgegenstände der Sitzung des Wasserverbandes am 05.02.2021 in der heutigen Sitzung zu erteilen.

Abstimmung über die Tagesordnung

Ja-Stimmen	=	10
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

TOP 3 Genehmigung von Niederschriften

TOP 3.1 Genehmigung der Niederschrift der 24. Sitzung des Hauptausschusses vom 16.12.2020

Die Niederschrift wurde am 26.01.2021 versandt und ins Ratsinformationssystem eingestellt.

Abstimmung über die Niederschrift

Ja-Stimmen	=	10
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

TOP 4 Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung

TOP 4.1 Beratung von Beschlussvorlagen zur 15. Ratssitzung am 04.02.2021

TOP 4.1.1 1. Änderung der Hauptsatzung Vorlage: BV/132/2021 (TOP 6.1 d.RS)

Begründung: Herr Schuster

Er geht auf die Änderungen des KVG LSA vom 02.11.2020 ein, wobei die Handlungsfähigkeit der kommunalen Vertretungen während einer pandemischen Lage oder einer Notsituation aufrechtzuerhalten, neu geregelt worden seien. In der Änderung sei die Möglichkeit geschaffen, von Präsenzsitzungen Abstand nehmen zu können, um im Sinne des Infektionsschutzes entsprechend reagieren zu können. Lösungen seien durch die Einführung des § 56 a KVG LSA geschaffen. So seien Videokonferenzen oder im Absatz 2 des Paragraphen das schriftliche oder das elektronische Abstimmungsverfahren geregelt worden. Um all die Dinge rechtssicher nutzen zu können, müsse die Hauptsatzung diesbezüglich angepasst werden. Weiter informiert er, dass man in der Synopse einen entsprechenden Vorschlag dazu unterbreitet habe. Dieser sei mit einer zusätzlichen Austauschvorlage vom 21.01.2021 ergänzt worden. Notwendig sei dies, da das Innenministerium mit Durchführungshinweisen in einer Erlassform vom 18.01.2021, die Spielregeln noch einmal präzise definiert habe, welche zwingend einzuhalten seien. Insofern habe man im § 22 Absatz 6 die Präzisierung vorgenommen, welche an dieser Stelle inhaltlich dort eingeflossen sei.

Mit der Anpassung der Hauptsatzung wolle man, wie aus der Präambel zu erkennen, die Anpassung an die Gesetzesänderung vornehmen. Aus der Begründung der Beschlussvorlage zu entnehmen, habe man darüber hinaus auf einen Vorschlag der Fraktion reagiert.

Der Ausschuss Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Wald, Land- und Forstwirtschaft, sprachgebräuchlich regelmäßig Bauausschuss benannt, diesen auch im § 11 der Satzung als Bauausschuss wieder auszuweisen. Eine weitere maßgebliche Änderung betreffe mit Blick auf den Fortgang der Digitalisierung den § 22 - öffentliche Bekanntmachungen. Hier schlage die Verwaltung vor, dass soweit Rechtsvorschriften und besondere Regelungen die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen, sowie die Angabe des Bereitstellungstages im Internet unter der Internetadresse: www.sangerhausen.de/bekanntmachungen bewirkt seien. Weiter führt er den Eingang eines Änderungsantrages der Fraktion BOS/FDP/BV, federführend eines kleineren Kreises von Fraktionen des Stadtrates an. Der Antrag bezöge sich auf die Absätze 1 und 2 des § 22 (Bekanntmachungen), welcher aus Sicht des Antragstellers überarbeitet werden sollte. Er sagt, dass man als Verwaltung den Antrag, die hauptsächliche Bekanntmachung in den Sangerhäuser Nachrichten, nicht übernehmen wolle. Hintergrund der Nichtübernahme sei, dass man mit Blick auf die Klarheit und des Bestimmtheitsgebotes von Satzungen dafür Sorge trage, dass keine Kongruenz von Bekanntmachungen von Terminen eine Rolle spielten. Wenn man die erforderliche Bekanntmachung weiter in den Sangerhäuser Nachrichten ermögliche und parallel im Internet, gebe es sicherlich kein übereinstimmendes Bekanntmachungsdatum. Man würde formaljuristisch Gefahr laufen, dass Bekanntmachungen danach angegriffen oder gerügt werden könnten.

Herr von Dehn-Rottfeler sagt, dass er den gestellten Antrag aufrechterhalten werde. Recherchen zur Antragsformulierung hätten gezeigt, dass nicht jeder über einen Internetzugang verfüge. Jeder habe aber das Recht, Zugang zu öffentlichen Bekanntmachungen zu haben. Aus Sicht der Fraktion sollten die amtlichen Bekanntmachungen vorrangig in den Sangerhäuser Nachrichten und zusätzlich im Internet veröffentlicht werden. Als Einbringer sehe man eine Ungleichbehandlung einzelner Mitbürger der Stadt, wenn die amtlichen Bekanntmachungen nicht nach wie vor in den Sangerhäuser Nachrichten erschienen. Wenn alles nur noch im Internet erscheine, könne man sich die Sangerhäuser Nachrichten sparen; was man nicht wolle.

Herr Schuster gibt zu, dass die Einstellung des Amtsblattes tatsächlich ein Ersparnispotential im Sinne eines Konsolidierungsansatzes sein könnte; ohne dass man seitens der Verwaltung es hier und heute thematisiert habe. Ergänzend zu denen, welche über keinen Internetzugang verfügten, hätte man immer noch die Informationen in den Schaukästen der Ortsteile, welche man nach wie vor noch bediene.

Herr Schmiedl Nachfrage zur Gleichrangigkeit: Er fragt was passiere, wenn man erst im Internet bekanntmache und im Nachgang zusätzlich in den Sangerhäuser Nachrichten veröffentlichten würde.

Herr Strauß sagt, dass die Abschaffung der Sangerhäuser Nachrichten noch nicht beschlossen sei. Sollte es angestrebt sein, würde man das nicht tun, ohne den Stadtrat zu beteiligen. Er informiert, dass der Antrag zur Änderung erst heute Morgen gegen 8:45 Uhr in der Verwaltung per E-Mail eingegangen sei. Deshalb wisse man nicht, welche Intension sich hinter dem Antrag verberge. Den von Herrn Schmiedl angesprochenen Punkt, über den redaktionellen Teil der Sangerhäuser Nachrichten, die Bevölkerung darüber zu informieren, was besprochen und beschlossen worden sei, müsse man sicherlich unabhängig davon betrachten. Es sei nicht notwendig, in der Hauptsatzung zu regeln, was konkret in den Sangerhäuser Nachrichten veröffentlicht würde. Diese Sachen könne man separat festlegen und beschließen. Abschließend sagt er, dass es sinnvoll sei, die Veröffentlichung auf ein Medium zu fokussieren.

Sein Ansatz sei, dass man die Informationen an die Bevölkerung über die Sangerhäuser Nachrichten getrennt von der Änderung der Hauptsatzung, was Bekanntmachungen angehe, betrachten müsse.

Herr Hüttel sagt, dass sich die Mitglieder in der gestrigen Fraktionssitzung für das Beibehalten der amtlichen Bekanntmachungen in den Sangerhäuser Nachrichten ausgesprochen hätten. Alternativ schlage er vor, die Veröffentlichungen in der Übergangsphase für einen bestimmten Zeitraum parallel laufen zu lassen. Das heiße sowohl digital, als auch im amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt. Sollte die Verwaltung in der morgigen Sitzung keinen Änderungsvorschlag zum § 22 Abs. 1 einbringen, werde er das tun.

Herr Gehlmann geht darauf ein, dass die neue gesetzliche Regelung zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der kommunalen Vertretungen auch die Möglichkeit zur Abhaltung von Videokonferenzen einräume. Er fragt, wie man sich die Umsetzung vorstelle und ob notwendige Technik zur Verfügung gestellt würde. Grundsätzlich wolle er sich nicht dagegenstellen. Doch vorbenannte Fragen müssten beantwortet werden.

Herr Strauß antwortet. Das Land Sachsen-Anhalt habe in der Frage der Sicherstellung, dass der Bürger an einer Onlinekonferenz der kommunalen Vertretung teilnehmen könne, auch wenn er selbst nicht online sei, geregelt, indem die Verwaltung für die Bürger einen Raum zur Verfügung stelle und man dort die Sitzung online verfolgen könne. Weiter sagt er, dass man als Verwaltung an dem eingebrachten Vorschlag festhalte. Hiermit werde auch mit Blick auf Mustersatzungen des Städte- und Gemeindebundes, rechtssicher auch online Beschlüsse, Bekanntmachungen und Satzungen veröffentlicht. Darüber, ob zusätzlich weiter über das amtliche Mitteilungsblatt der Stadt veröffentlicht würde, entscheide man mit der Änderung über die Hauptsatzung nicht. An dieser Stelle sage er zu, dass man vor einer Entscheidung einer eventuellen Kündigung des Vertrages mit den Sangerhäuser Nachrichten, den Stadtrat beteiligen werde.

Herr Peche plädiert auch im Namen seiner Fraktion für das Beibehalten der Sangerhäuser Nachrichten. Auch zukünftig solle das Mitteilungsblatt den Sangerhäuser Einwohnern kostenfrei zur Verfügung gestellt werden und nicht einem Konsolidierungsansatz zum Opfer fallen.

Herr Siefke erinnert, dass die Anfrage von Herrn Gehlmann über das Bereitstellen von Technik noch unbeantwortet geblieben sei.

Herr Strauß sagt. Festgelegt sei, dass eine Videokonferenz nur durchgeführt werden könne, wenn alle Stadträte die Möglichkeit der Teilnahme hätten. Sollte nur ein Stadtrat Serverprobleme haben, oder ihm das Internet wegbrechen, wäre die Durchführung einer Sitzung mittels Videokonferenz nicht möglich. Was man zum jetzigen Zeitpunkt nicht geplant habe, sei die Bereitstellung eines Endgerätes und einen Internetzugang für jeden Stadtrat, sachkundigen Einwohner, Ortsbürgermeister und den Ortschaftsräten.

Herr Hüttel fragt mit welchem System man vorhabe, die nächste Ausschusssitzung durchzuführen.

Herr Strauß antwortet, dass man sich nach umfangreichen Prüfungen auf die Verwendung des Onlinekonferenzsystems BigBlueButton verständigt habe. Hierbei handle es sich um ein Open-Source-Webkonferenzsystem. Diese erfülle auch im Rahmen der mittelfristigen IT-Planung in der Stadt Sangerhausen die Voraussetzungen eine Nextcloud-Architektur einzubinden; allerdings mit Blick auf die aktuelle Serververfügbarkeit und im zeitlichen Rahmen werde man zunächst nicht eine eigene Nextcloud einbinden. Man habe vor, einen Anbieter zu nutzen, welcher in Deutschland ansässig sei und die Sache datenschutzkonform mit einer hohen Performance anbiere.

Herr Skrypek fragt was passiere, wenn auch nur ein Stadtrat nicht über die erforderliche Technik verfüge, an der Videokonferenz teilzunehmen.

Aus seiner Sicht sei es dann erforderlich, einen Beschluss herbeizuführen, mit welchem das fehlende Endgerät beschafft und leihweise zur Verfügung gestellt werden könnte.

Herr Strauß erinnert, dass es heute nicht darum gehe zu beschließen, Sitzung und Abstimmung ausschließlich online abhalten zu wollen. Vielmehr gehe es darum, in einer Notsituation oder pandemischen Lage, die Handlungsfähigkeit der Vertretungen in einer geeigneten Form aufrechtzuerhalten. Sein Vorschlag sei, in Abstimmung mit dem Vorsitzenden des Stadtrates, die nächste Sitzung des Stadtrates am 18. März 2021 als Präsenzsitzung durchzuführen. Um die neue Technik in der praktischen Anwendung zu testen, schlage er vor, die nächsten Sitzungen der beratenden Ausschüsse per Videokonferenz durchzuführen.

Herr Hüttel schlägt vor, die Änderung der Hauptsatzung in 1. Lesung zu behandeln. Auch wolle seine Fraktion eine weitere Änderung einbringen. Betroffen sei der § 7 Abs. 1, welcher sich mit der Festlegung von Wertgrenzen, über die die Vertretung entscheiden könne.

Bisher gebe es sechs Sätze und man wolle hier einen siebten Satz insoweit neu beschreiben, dass Grundstücksverkäufe unabhängig ihres Vermögenswertes grundsätzlich der Zustimmung des Stadtrates bedürfen.

Herr Strauß erinnert. Wenn es sich bei eben benannten um einen Antrag handeln sollte, dieser schriftlich ausformuliert einzureichen sei.

Herr Hüttel stellt den Antrag auf 1. Lesung der Hauptsatzung.

Herr Schuster sagt, dass in der letzten Sitzung des Hauptausschusses fraktionsübergreifend dafür gerungen worden sei, mit Blick auf eigene Erfahrungen, welche von den Stadträten betreffs Videokonferenzen in der Fraktionsarbeit gemacht worden seien, dieses zu testen. Das sei für die Verwaltung Verpflichtung gewesen, schnell zu reagieren und mit einer Änderung der Hauptsatzung und Geschäftsordnung den erforderlichen Rahmen dafür zu schaffen. Man habe sich an den Vorgaben orientiert. Heute höre man deutlich, dass man an den Sangerhäuser Nachrichten festhalten wolle. Er sagt, dass es gegebenenfalls die Möglichkeit gebe, diesen Willen gesondert im Beschluss festzuhalten. Mit der vorgeschlagenen Änderung der Hauptsatzung habe man den gesetzlichen Rahmen geschaffen. Ob man diesen dann nutze, weil es umsetzbar wäre, sei eine andere Geschichte. Fakt sei, dass man mit dieser Regelung für die Dinge, welche kommen und man durchführen wolle, nicht angreifbar sei. Er plädiert gegen eine 1. Lesung.

Herr Skrypek spricht sich auch gegen eine 1. Lesung aus.

Herr Schmiedl folgt seinem Vorredner und ist auch gegen eine 1. Lesung. Er könne dem mitgehen, dass man Bekanntmachungen online als offiziellen Teil veröffentliche und im Nachgang zusätzlich eine Veröffentlichung in den Sangerhäuser Nachrichten erfolge.

Herr Strauß sagt, dass er eher skeptisch sei, die parallele Veröffentlichung in der Hauptsatzung zu regeln. Die Hauptsatzung sei an hohe rechtliche Hürden gebunden. Zur Information an die Bürger wäre aus seiner Sicht die Regelung der Veröffentlichung im amtlichen Mitteilungsblatt in der Geschäftsordnung, eine Option. Das heiße, dass man von der Bekanntmachung einer Veröffentlichung im rechtlichen Sinne, sich in der Hauptsatzung auf die Online-Variante verständige und in der Geschäftsordnung zusätzlich die Regelung der Bekanntmachung zur Information der Bürger festlege.

Herr von Dehn-Rotfelser stellt fest, dass man sich in diesem Punkt einig sei. Offen stehe noch der Antrag von Herrn Hüttel auf Ergänzung des § 7 der Hauptsatzung.

Herr Strauß fragt Herrn Hüttel nach den sachlichen Grund für diesen Antrag.

Herr Hüttel antwortet, dass sich ein Grund aus dem letzten Waldgrundstücksverkauf, welcher im Hauptausschuss gelaufen sei, ergeben habe. Er habe sich bereits mit einigen Fraktionsvorsitzenden darüber verständigt, dass Grundstücksverkäufe grundsätzlich vom Stadtrat entschieden werden sollten.

Herr Strauß wiederholt, dass sich ihm der sachliche Grund noch nicht erschließe. Die Einbeziehung des Stadtrates sei durch die Wertgrenzenreglung geschaffen. Bei Grundstücksverkäufen gebe es eine Vielzahl, welche unter das normale Tagesgeschäft der Verwaltung fallen, also unter den festgelegten Wertgrenzen, lägen.

Herr Hüttel erläutert den Grund für seinen Antrag auf Ergänzung des § 7. Er sagt, dass es ihm darum gehe, dass die Grundstücke, welche bisher über den Hauptausschuss entschieden worden seien, zukünftig der Stadtrat entscheiden solle.

Herr Schmiedl verlässt
kurz Sitzungsraum
= 9 Anwesende

Abstimmung zum Antrag Herrn Hüttel - Ergänzung § 7

Ja- Stimmen	=	2	
Nein Stimmen	=	2	
Stimmenthaltungen	=	5	abgelehnt

Herr Strauß teilt mit, dass es zur morgigen Sitzung des Stadtrates einen Änderungsantrag der Verwaltung zur Reihenfolge der Tagesordnung geben werde. Das Ansinnen sei, zuerst die Geschäftsordnung und danach die Hauptsatzung zu behandeln.

Herr Schmiedl wieder
im Sitzungsraum
= 10 Anwesende

Abstimmung zum Antrag Herrn Hüttel – 1. Lesung

Ja- Stimmen	=	1	
Nein Stimmen	=	9	
Stimmenenthaltungen	=	0	abgelehnt

Abstimmung zum Vorschlag Änderung der Reihenfolge der Tagesordnung der morgigen Sitzung des Stadtrates

Ja- Stimmen	=	7	
Nein-Stimmen	=	0	
Stimmenthaltungen	=	3	

Abstimmung vorbehaltlich der Änderung, dass die amtlichen Bekanntmachungen in den Sangerhäuser Nachrichten in der Geschäftsordnung geregelt werden

Ja-Stimmen	=	7	
Nein-Stimmen	=	0	
Stimmenenthaltungen	=	3	

TOP 4.1.2 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat, seine Ausschüsse und für die Ortschaftsräte der Stadt Sangerhausen (TOP 6.2 d.RS)

Vorlage: BV/135/2021

Hierzu wurde eine Austauschvorlage am 27.01.2021 veröffentlicht.

Begründung: Herr Schuster

Herr Schuster geht auf den Änderungsvorschlag zum Aufgabengliederungsplan verschiedener Fraktionen ein. Inhaltlich verfolge der Antrag das Ziel, Aufgaben aus dem Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus in den Schul- und Sozialausschuss zu schieben sowie das Thema Wald Land- und Forstwirtschaft in den Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus zu verlagern. Er teilt mit, dass die Verwaltung den Vorschlag nicht übernommen habe. Er begründet, dass man mit Blick auf die Aufgabenstellung und der Zuständigkeiten in der Pflicht sei, den Gremienmitgliedern in den Ausschüssen verwaltungsseitig entsprechendes Fachpersonal zur Seite zu stellen. So dass man nach der Geschäftsverteilung des Hauses selbst versucht habe, die Ausschüsse so zu bestücken. Die Aufgabe Wald, Forst und Landwirtschaft sei mit Blick auf Liegenschaftsverwaltung immer in der Zuständigkeit des Fachbereiches 90. Aus diesem Grund hätte man diesen Passus gern im Bauausschuss belassen. Die Aufrüstung des Schul- und Sozialausschusses bezüglich der Aufgaben Kulturförderung habe man an dieser Stelle nicht für zweckmäßig erachtet und es vorerst bei der alten Regelung belassen. Letzte Entscheidung darüber obliege jedoch der Abstimmung des Gremiums.

Herr Strauß legt seine Argumente gegen die Änderung der Aufgabenverteilung in den besagten Ausschüsse dar und ersucht die Einbringer, das Vorhaben zu überdenken. Aus seiner Sicht mache es sehr viel Sinn, den Bereich Wirtschaft, Kultur und Tourismus ganzheitlich zu betrachten.

Herr von Dehn-Rottfelser sagt, dass man davon ausgegangen sei, dass die Verantwortlichkeit in den einzelnen Ausschüssen sehr unterschiedlich sei. So seien die Einbringer der Auffassung, dass der Bauausschuss mit Aufgaben überfrachtet sei, während andere Ausschüsse ein relativ begrenztes Aufgabengebiet hätten. Er schlage vor, den Bereich Land- und Forstwirtschaft im Wirtschaftsausschuss zu belassen, aber Kultur und Tourismus wieder zusammenzufassen und im Schulausschuss zu integrieren.

Herr Skrypek sagt, um den Ausschüssen noch einmal die Möglichkeit zur Diskussion darüber zu geben, schlage er eine 1. Lesung des Aufgabengliederungsplanes vor.

Herr Kemesies ist der Auffassung, dass die Bereiche Kultur und Tourismus für ihn eindeutig zur Wirtschaft gehörten und in diesem Ausschuss angesiedelt bleiben sollten. Auch solle der Bereich Forstwirtschaft weiter dem Bauausschuss unterliegen.

Herr Reick sagt, dass er momentan nicht wisse warum, dass was man über Jahre bereits praktiziere, nun in Frage gestellt werde. Aus seiner Sicht hätten die Ausschüsse mit den angedockten Bereichen eine gute Arbeit geleistet und seien mit den Aufgabenbereichen in den Ausschüssen zufrieden. Er verstehe nicht, warum es nun Änderungen geben solle.

Akklamation von den Gremiumsmitgliedern.

Herr von Dehn-Rottfelser sieht sich in der Runde um und sagt, dass vorbenannte Redebeiträge aus seiner Sicht als Antrag auf 1. Lesung des Aufgabengliederungsplanes zu betrachten seien und der Aufgabengliederungsplan von der morgigen Tagesordnung genommen werden sollte.

Herr Strauß stellt klar, dass man die neu geänderte Geschäftsordnung in der morgigen Sitzung beschließen könne. Eine Änderung zum Aufgabengliederungsplan könne man relativ problemlos unabhängig von der Geschäftsordnung in der nächsten Sitzung des Stadtrates beschließen.

Herr von Dehn-Rottfeller stellt fest. Der Aufgabengliederungsplan wird für die morgige Sitzung zurückgezogen. Es werde nur über die übrige Geschäftsordnung insgesamt beraten. Abschließend festgestellt: 1. Lesung des Aufgabengliederungsplanes und Verweisung in die Ausschüsse.

Herr Strauß sagt, dass die Verwaltung den Vorschlag übernehme.

Abstimmung unter Berücksichtigung:

- Aufgabengliederungsplan in 1. Lesung zu behandeln

Ja-Stimmen	=	8
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	2

TOP 4.1.3 1. Änderung der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigung und Auslagenersatz für ehrenamtlich tätige Bürger der Stadt Sangerhausen (Entschädigungssatzung)

Vorlage: BV/130/2021 (TOP 6.3 d.RS)

Begründung: Herr Schuster

Abstimmung

Ja-Stimmen	=	9
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	1

Einwohnerfragestunde

Herr Alexander Dobert fragt ob die Möglichkeit, die Internetseite in leichter Sprache (barrierearm) anzubieten, bei der Stadtverwaltung in Betracht gezogen worden sei.

Herr Strauß antwortet, dass man diese Thematik bereits in Blick genommen habe. Man werde sich weiter in diesem Gebiet bewegen. Auch räumt er ein, dass dies momentan nicht zu den ganz tagesaktuellen Aufgaben gehöre. Er gehe davon aus, dass man bei einer generellen Überarbeitung des Internetauftritts der Stadt das Thema mit betrachten werde. Auch er sehe, dass es sich hierbei um ein wichtiges Thema handle. Man werde insgesamt das Thema nicht aus den Augen verlieren.

Ende der Einwohnerfragestunde.

TOP 4.1.4 1. Änderung der Richtlinie der Stadt Sangerhausen über die Zuschüsse zur Fraktionsarbeit und deren Verwendung (TOP 6.4 d.RS)

Vorlage: BV/131/2021

Begründung: Herr Schuster

Herr Hüttel merkt an, dass die Änderung mit Wirkung vom 01.04.2021 erfolgen müsse, da nach geltender Richtlinie die Zuschüsse mit Fälligkeit vom 15.01.2021 für das 1.Quartal 2021 bereits gezahlt worden seien.

Abstimmung mit in Krafttreten zum 01.04.2021

Ja-Stimmen	=	10
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

TOP 4.1.5 Beschlussfassung über Anpassung der Baumschutzsatzung der Stadt Sangerhausen auf Bitten der Kommunalaufsicht des Landkreises Mansfeld-Südharz Vorlage: BV/096/2020 (TOP 6.5 d.RS)

Begründung: Frau Diebes

Sie merkt an, dass es auf Hinweis des Landkreises eine redaktionelle Änderung in der Präambel gegeben habe. Als rechtliche Grundlage sei zusätzlich das Bundesnaturschutzgesetz aufgenommen worden. Weiter sei im § 2 eine Aktualisierung der Gesetzgebung hinzugefügt worden. Die einzige inhaltliche Änderung, welche vorgelegt werden müsse, sei genau der Satz, welche auf Anregung des Stadtrates eingearbeitet worden sei. Es handle sich darum, dass die Pflege der Naturdenkmäler dem Landkreis unterläge. Der Landkreis habe darauf verwiesen, dass die Kommune schon für die Verkehrssicherungspflicht zuständig sei, doch eine vorherige Abstimmung mit dem Landkreis unentbehrlich sei. Sie bitte um Zustimmung, den Satz wieder rausstreichen zu dürfen und die Satzung so wieder Inkrafttreten zu lassen, wie sie mit dieser Passung vorher gewesen sei.

Abstimmung

Ja-Stimmen	=	10
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

Pause von 19:25 Uhr bis 19:35 Uhr

TOP 4.1.6 Sanierung des Stadtbades in Sangerhausen - geänderter Kostenrahmen Vorlage: BV/137/2021 (TOP 6.6 d.RS)

Begründung: Frau Diebes

Herr Hüttel fragt ob die Möglichkeit bestehe, zur morgigen Sitzung den Stand der Entwicklung bzw. den weiteren Fahrplan zur Sanierung des Stadtbades zu erhalten.

Frau Diebes sagt, dass sie zur morgigen Sitzung die Unterlagen zur Verfügung stellen werde.

Herr Strauß informiert, dass es keinen neueren Stand zur Sanierung Stadtbad gebe. Mit dem Beschluss im Stadtrat habe man erläutert, dass man jetzt mit den Planungen für die Sanierung des Stadtbades die Leistungsphasen 1 und 3 für das denkmalgeschützte Gebäude (Kopfbau) Zuarbeiten leisten lasse, so dass man eine belastbare Basis für etwaige Fördermittelbeantragungen habe. Nichts desto trotz sei man auch permanent auf der Suche, dort wo sich Fördermöglichkeiten auftäten, zum Zuge zu kommen. Konkret für den Kopfbau habe sich noch nichts angeboten.

Abstimmung

Ja-Stimmen	=	10
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

TOP 4.1.7 Betrauungsakt für die Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH
Vorlage: BV/058/2020 (TOP 6.7 d.RS)

Hierzu wurde eine Austauschvorlage am 27.01.2021 veröffentlicht.

Begründung: Herr Strauß

Er fügt seinen Ausführungen hinzu, dass man mit dem Betrauungsakt nicht entscheide, ob und wie lange man in der SMG verbleibe, oder nicht. Der Betrauungsakt bilde den rechtlichen Rahmen dafür, dass man entsprechend des Gesellschaftervertrages die notwendigen Zuschüsse leisten dürfe. Weiter informiert er, dass sich inzwischen auch das Aufgabenfeld der SMG deutlich erweitert habe. Zu den allgemeinen DAWI-Leistungen (Dienstleistungen im allgemeinem wirtschaftlichen Interesse) seien jetzt insbesondere noch die Tätigkeiten, die sich mit der Umsetzung des Strukturwandels Kohleausstieg befassen, hinzugekommen. Auch das sei Inhalt des neuen Betrauungsaktes, dass man die notwendige, klare Unterscheidung zwischen den Leistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse und den Leistungen zur Unterstützung bei der Bewältigung des Kohleausstiegs verankere. Er plädiert dringend, im Verfahren und der Zusammenarbeit mit der SMG zu verbleiben. Die Energie darauf richte, die SMG so aufzustellen, dass diese all ihre Aufgaben gerecht werden könne. Auch habe man ein ureigenes Interesse daran, im Rahmen des Braunkohleausstiegs, welcher bis zum Jahr 2038 vorgesehen sei, dort auch durch die SMG gut beraten, informiert und gut unterstützt zu sein. Er sei zuversichtlich, dass es der Stadt gelingen werde.

Herr von Dehn-Rottfeller fragt, ob der Betrauungsakt an die beschriebenen 5 Jahre gebunden sei, oder man den Zeitraum auch kurzfristiger fassen könne.

Herr Strauß sagt, dass der beschriebene Zeitraum von 5 Jahren der längst mögliche Zeitraum für einen zu fassenden Betrauungsakt sei. Eine Verkürzung sei rechtlich, technisch möglich; man aber das Ziel damit nicht erreichen würde. Er erläutert umfassend die Zusammenhänge.

Herr Peche sagt, dass er mit der Meinung des Oberbürgermeisters, mit der SMG gut beraten und informiert zu sein, absolut nicht mitgehe. Er sei der Meinung, dass genau das Gegenteil der Fall sei. Er wisse nicht, wo konkret die SMG für Sangerhausen arbeite. Was sie für Sangerhausen mache und sie unterstütze. Er fragt, wo sie in den letzten Jahren für Sangerhausen tätig gewesen sei. Das alles solle nicht heißen, dass man austreten wolle. Vieles sei in letzter Zeit nicht optimal gelaufen. Man wolle, dass alles transparenter gestaltet werde. Sollte es gelingen, könnte man mit dem Betrauungsakt mitgehen. Vorstellbar für ihn sei, den Betrauungsakt vorerst für ein Jahr abzuschließen.

Herr Strauß Zum Verfahren: Falls es dahingehend einen Änderungsantrag geben sollte, empfiehlt er den Zeitraum nicht nur auf ein Jahr zu fokussieren, sondern mindestens auf zwei Jahre abzuschließen. Diese Zeit brauche man, um mit dem neuen Aufgabenfeld Strukturwandel zu sehen.

Herr Peche stellt den Antrag auf Änderung des § 6 Abs. 2 – Geltungsdauer vom 01.01.2021 bis 31.12.2022

Abstimmung zum Antrag von Herrn Peche

Ja-Stimmen	=	6
Nein-Stimmen	=	2
Stimmenenthaltungen	=	2

Abstimmung über Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	6
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	4

TOP 4.1.8 Annahme der Angebote von Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA i. V. m. §§ 7 und 9 der Hauptsatzung der Stadt Sangerhausen Vorlage: BV/134/2021 (TOP 6.8 d.RS)

Begründung: Herr Schuster

Abstimmung

Ja-Stimmen	=	10
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

TOP 4.1.9 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 105 KVG LSA in Höhe von 370.000 € für Anwaltskosten und Gerichtskosten im Rechtsstreit zur Kreisumlage 2017 und Kreisumlage 2020 Vorlage: BV/138/2021 (TOP 6.9 d.RS)

Begründung: Herr Schuster

Herr von Dehn-Rottfeler sagt, dass aus den ihm vorliegenden Rückmeldungen aus den Fraktionen es durchaus Verständnis gebe, dass es bisher nicht im Haushalt eingearbeitet worden sei, sondern dass es eine außerordentliche Entnahme sein müsse. Aus diesem Grund schlage man vor, dem Beschlusstext einen Nachsatz wie folgt anzufügen. „Im Falle des erfolgreichen Abschlusses der Rechtsstreitigkeit für die Stadt Sangerhausen, sind die genannten außerordentlichen Aufwendungen wieder in die oben angeführten Haushaltsstellen einzustellen. Eventuell notwendige Änderungen der Zuordnung sind dem Stadtrat zur Bestätigung vorzulegen.“

Herr Schuster sagt, dass er das Einvernehmen dazu herstellbar sehe. Die Verwaltung übernimmt die Ergänzung des Beschlusstextes.

Abstimmung unter Berücksichtigung der Ergänzung des Beschlusstextes

Ja-Stimmen	=	10
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

TOP 4.1.10 Überarbeitung der 4. Satzung zur Änderung der Kostenbeitragssatzung über die Kostenbeiträge zur Benutzung der Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen in der Stadt Sangerhausen (TOP 6.10 d.RS) Vorlage: BV/140/2021

Begründung: Herr Strauß

Herr Gehlmann merkt an, dass in der beigefügten tabellarischen Auflistung das Angebot für 2 Stunden aufgeführt sei. Beiträge dafür zu erheben, sei noch nicht vorgesehen. Er fragt, ob man ausschließen könne, dass man nicht in vier Wochen wieder anfangen müsse, über eine 5. Satzungsänderung zu diskutieren, weil gegebenenfalls doch ein Betreuungsbedarf von 2 Stunden in der Einrichtung Riestedt bestünde. Städtische Einrichtungen wiesen für diesen Bedarf bereits einen Beitrag aus.

Herr Strauß sagt, dass man grundsätzlich nichts ausschließen könne, doch entsprechend der kommunalaufsichtlichen Würdigung und den Erkenntnissen, welche der Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt vorlägen, gebe es keine Hinweise darauf, dass auch noch eine Zwei-Stunden Betreuung verlangt werden würde.

Abstimmung

Ja-Stimmen	=	10
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

TOP 4.1.11 Stadtrat unterstützt den ICAN-Städteappell

Vorlage: BV/117/2020 (TOP 6.11 d.RS)

Begründung: Herr Hüttel Fraktion DIE LINKE

Herr Peche sagt, dass die Fraktion in der morgigen Sitzung einen Änderungsantrag zum Beschlusstext einbringen werde. Im Absatz 2 solle das Wort „aufgefordert“ durch „gebeten“ ersetzt werden.

Abstimmung

Ja-Stimmen	=	8
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	2

TOP 4.2 Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss

TOP 4.2.1 Annahme der Angebote von Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA i. V. m. §§ 7 und 9 der Hauptsatzung der Stadt Sangerhausen

Vorlage: BV/133/2021

Begründung: Herr Schuster

Beschlusstext:

Der Hauptausschuss stimmt der Annahme der nachfolgend aufgeführten Zuwendung mit einer Gesamthöhe von 1.600,00 € für den Zeitraum 21.04.2020 bis 31.12.2020 zu:

1.600,00 € von der Volksbank Sangerhausen e. G.
für die Kindertagesstätte „John-Schehr“ zum Erwerb einer Doppelschaukel

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	10
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

Beschluss-Nr.: 1 - 26/21

TOP 4.3 Information und Anfragen

Herr Strauß Zum weiteren Vorgehen des Sitzungsablaufes in Notsituationen und pandemischer Lage. Er schlägt vor, die Beschlussvorlagen für die nächste Ratssitzung am 18.03.2021

wieder an die entsprechenden beratenden Ausschüsse zu verweisen. Die Verwaltung werde anstreben, die beratenden Ausschüsse über eine Videokonferenz durchzuführen. Er persönlich würde gern daran festhalten wollen, die beschließenden Ausschüsse und die Ratssitzung in präsenzform; sofern sich bis dahin rechtlich nichts Neues ergebe, durchzuführen.

Für die Durchführung der Ratssitzung fragt er in die Runde und explizit den Vorsitzenden des Stadtrates, ob man Einvernehmen erlangen könne, dazu die Turnhalle im Ortsteil Riestedt zu nutzen.

Herr Peche Als Vorsitzender des Sanierungsausschusses teilt er mit, dass er nicht beabsichtige zu einer Sitzung in Form einer Videokonferenz einzuladen.

Der Vorsitzende des Stadtrates und die Gremiumsmitglieder signalisieren ihr Einverständnis zum Vorschlag des Oberbürgermeisters, die 16. Sitzung des Stadtrates im Ortsteil Riestedt durchzuführen.

Herr Hüttel fragt, ob die Möglichkeit bestehe, auch für die Fraktionen in der neuen Plattform für Videokonferenzen, Räume einzurichten.

Herr Strauß bejaht. Er werde als Auftrag mitnehmen, je Fraktion für deren Sitzungen dem Vorsitzenden den Moderatorenlink und den entsprechenden Teilnehmern den Teilnehmerlink senden zu lassen.

Herr Skrypek ist der Auffassung, vor Anwendung des neuen Systems der Videoschalte in Ausschusssitzungen, die Vorsitzenden entsprechend einzuweisen bzw. zu schulen.

Herr Strauß sagt, dass es sich anbieten würde, für die Zusammenkunft einen Präsenztermin zu vereinbaren.

Herr Hüttel schlägt, vor nach dem Verweisungshauptausschuss am 24.02.2021 die Vorstellung und Einführung der neuen Plattform für Videokonferenzen (BBB) durchzuführen. Die Ausschussvorsitzenden sollten dazu mit eingeladen werden.

Herr Siefke sagt, dass er dem Oberbürgerbürgermeister gern den Auftrag mitgeben wolle, beim Land Druck machen möge, dass der Straßenzug Ludwigstrauch mit gestreut und geschoben werde. In diesem Zusammenhang berichtet er von einem Feuerwehreinsatz am letzten Samstag, bei welchem die Kameraden der Feuerwehren Obersdorf und Grillenberg nur mit äußerster Schwierigkeit den Einsatzort erreichen konnten. Er sagt, dass dies ein Umstand sei, welcher nicht hinnehmbar sei. Es handle sich hier um eine öffentliche Straße. Außerdem befinde sich an oberer Stelle ein Rettungspunkt vom Forst.

Herr Strauß sagt, dass er diesen Auftrag nicht annehmen werde und begründet es. Er stimme dem zu, dass die benannte Straße der Landesstraßenbaubehörde unterstehe und auch diese Behörde im Rahmen des Räum- und Streudienstes für verkehrswichtige und -gefährliche Punkte zuständig sei. Er kenne auch die Berichte von dem eben besagten Einsatz der Feuerwehren. Ihm sei nichts darüber bekannt, dass die Kameraden/Innen genau so wenig, wie im übrigen diejenigen, welche alarmierten, auf Grund der Glätte Probleme hatten, den Einsatzort zu erreichen. Weiter sagt er, dass es dabei bleibe und es sich nicht ändere, je häufiger man das Thema diskutiere. Es handle sich hier um keine Straße, bei der Winterdienst durch die Stadt Sangerhausen stattfindet. Auch habe die Landesstraßenbaubehörde dort nicht niedrigere, sondern eher höhere Anforderungen, als die Stadt Sangerhausen. Mit hoher Wahrscheinlichkeit werde bei diesem Straßenzug keine Räumung erfolgen.

Herr Hüttel spricht die am 28.01.2021 durch den Oberbürgermeister verhängte Haushaltssperre an. Hierzu hätte er gern eine Erläuterung.

Herr Strauß bezieht sich auf seinen Bericht, welcher im Entwurf den Gremiumsmitgliedern bereits vorliege und in der morgigen Sitzung allen zur Verfügung stehe. In diesem seien die Gründe erläutert. Er sagt, dass letztendlich das Vorgehen keine Überraschung sein dürfte.

Im Rahmen der Haushaltsberatung habe man darüber gesprochen, dass der beschlossene und genehmigte Haushalt viele Risiken beinhalte, welche nun zum Tragen gekommen seien. Die Mitglieder seien darüber informiert, dass man im Dezember des letzten Jahres vorübergehend die Kreisumlage für das Jahr 2017 beim Landkreis wieder anlegen haben müsse. Dabei handelte es sich um 10,8 Mio. EURO, welche in der laufenden Liquidität fehlten. Im Bericht seien noch weitere Entwicklungen beschrieben. Mit Blick auf den Liquiditätskredit und der Liquiditätskreditlinie sei angesagt, eine sparsame Haushaltsführung an den Tag zu legen. Schlussfolgernd daraus sei eine Haushaltssperre zu verhängen, unumgänglich gewesen. Beim Verhängen der Haushaltssperre sei ihm wichtig gewesen, und so seien auch die Kollegen/Innen der Stadtverwaltung informiert, dass man keinen Lockdown initiere und alle Maßnahmen auf Eis lege. Man habe sich sehr genau angesehen, was für notwendige Investitionen, die in aller Regel einen großen zeitlichen Vorlauf benötigten, weil vertraglich gebunden, umzusetzen. Er schätze ein, dass die Auswirkungen der Haushaltssperre im Bereich der Investitionen überschaubar seien.

Herr Hüttel schlägt vor, zur Haushaltssperre im Finanzausschuss über Auswirkungen und betroffenen Haushaltsstellen zu berichten.

TOP 4.4 Wiedervorlage

Keine.

Herr von Dehn-Rotfelser bedankt sich bei der amtierenden Geschäftsführerin der SMG für die Teilnahme, wünscht gute Zusammenarbeit und verabschiedet sie.

gez. Karin Schiller
Protokollführerin

gez. Gerhard von Dehn-Rotfelser
Vorsitzender